

Widerspruch gegen die Veröffentlichung der Grundstücksdaten im Wohnbaulandkataster der Stadt Oranienburg gemäß § 200 Abs. 3 BauGB

Die Stadt Oranienburg hat die sofort oder in absehbarer Zeit mit einem Wohngebäude bebaubaren Grundstücke in einem Baulandkataster veröffentlicht. Ich erhebe gegen die Veröffentlichung meines Grundstücks im Baulandkataster der Stadt Oranienburg Widerspruch gemäß § 200 Abs. 3 Baugesetzbuch.

Angaben zum Antragsteller/in:

Nachname	:
Vorname(n)	:
Straße, Hausnummer	:
Postleitzahl, Wohnort	:

Dieser Widerspruch gilt für folgende(s) Baugrundstück(e):

Lage des Grundstücks, welches zukünftig nicht mehr im Baulandkataster dargestellt werden soll:

Gemarkung	:
Flur	:
Flurstücksnummer(n)	:
Straße, Hausnummer	:

Ich bin Grundstückseigentümer/in oder Inhaber/in grundstücksgleicher Rechte (z.B. Erbbauberechtigte/r) oder Miteigentümer/in des oben genannten Flurstücks und kann dies entsprechend belegen.

Ort, Datum Unterschrift

Formular bitte senden an:

Stadtverwaltung Oranienburg
Stadtplanungsamt
z.H. Herrn Materne
Schloßplatz 1
16515 Oranienburg
(Fax: 03301/60099768)